



Rathaus Umschau

Donnerstag, 9. Februar 2023

Ausgabe 028

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Stadt München richtet Spendenkonto für Erdbebenopfer ein	4
› Azubiwohnen: Stadtrat bringt 370 weitere Apartments auf den Weg	5
› Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in Obergiesing	5
› Actionsporthalle kommt: Eggenfabrik wird um- und ausgebaut	6
› Längere Bewerbungsfrist für Ausbildungen und duale Studiengänge	8
› Ideen für die Parkmeile Feldmochinger Anger gesucht	9
› Fachkongress „Sucht und Gender“ – Jetzt anmelden	9
› Bauzentrum: Online-Vortrag „Legionellenfreies Trinkwasser“	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 10. Februar, 10.30 Uhr, Nordfriedhof, Ungererstraße 130

Stadträtin Gudrun Lux (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich des 75. Todestags von Wilhelm Freiherr von Pechmann. Im Anschluss an die Gedenkstunde findet gegen 11.15 Uhr eine Kranzniederlegung am Grab (Mauer links 219-221) statt.

Wiederholung

Freitag, 10. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden empfängt die Faschingsprinzenpaare. Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet.

Wiederholung

Freitag, 10. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft und Wiesnchef, Clemens Baumgärtner, stellt das Oktoberfest-Motiv 2023 vor. Das Motiv wird auf dem offiziellen Plakat für das Oktoberfest werben sowie auf dem städtischen Sammlerkrug und einer Reihe weiterer Produkte zu sehen sein.

Wiederholung

Montag, 13. Februar, 14 Uhr, Kilians Irish Pub, Frauenplatz 11

Pressekonferenz mit Oberbürgermeister Dieter Reiter zur diesjährigen St. Patrick's Day Parade in München, die im März ihr 25. Jubiläum feiert. Weitere Teilnehmer*innen sind Erich J. Lejeune (Honorarkonsul von Irland für Bayern und Thüringen), Derek Mc Donnell (Vorsitzender Munich Irish Network e.V.), Sabine Rubin (Parade-Chefin), Paul Daly (Grand Marshal 2023, Musiker und Gastronom), Wolfgang Schramm (St. Patrick seit 2015) und Caro Kelley (Musikerin).

Achtung Redaktionen: Anmeldungen bitte bis Freitag, 10. Februar, 12 Uhr, per E-Mail an fischer@new-star-media.de.

Montag, 13. Februar, 17 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Ehrungen an langjährige Bezirksausschussmitglieder. Geehrt werden BA-Mitglieder für 12 und 18 Jahre Zugehörigkeit zum Bezirksausschuss.

**Dienstag, 14. Februar, 19 Uhr, Pasinger Fabrik, Kleine Bühne,
August-Exter-Straße 1**

Kulturreferent Anton Biebl spricht beim Festakt anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Kulturschwestern und Kulturbrüder der Pasinger Fabrik. Im Anschluss findet die Podiumsdiskussion „Vom Glück, anderen zu helfen. Wert und Mehrwert der kulturellen Teilhabe in der Stadtteilkultur in Zeiten der Krisen und Ungewissheiten“ statt. Im weiteren Programm des Jubiläums wird am Mittwoch, 15. Februar, ein Benefizkonzert für Geflüchtete und Migrant*innen veranstaltet.

Auf Initiative von Stefan-Maria Mittendorf von der Pasinger Fabrik im Jahr 2003 ist eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Form des Kulturehrenamts an der Pasinger Fabrik entstanden, die für ein zeitgenössisches Konzept des Ehrenamts steht.

Achtung Redaktionen: Weitere Informationen und Kontakt per E-Mail an s.mittendorf@pasinger-fabrik.com.

Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 16. Februar, 18.15 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
(rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Donnerstag, 16. Februar, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es wird gebeten, die Sitzung mit Corona-Symptomen nicht zu besuchen.

Meldungen

Stadt München richtet Spendenkonto für Erdbebenopfer ein

(9.2.2023 – teilweise voraus) Das Erdbeben in der Türkei und in Syrien mit mittlerweile mehr als 16.000 geborgenen Todesopfern und zerstörten Städten hat schreckliches Leid über die Menschen in den betroffenen Regionen gebracht. Hunderttausende sind bei winterlicher Kälte ohne Obdach, bangen um ihre Verwandten, Freundinnen und Freunde. Und noch ist das wahre Ausmaß der Katastrophe nicht absehbar.



Oberbürgermeister Dieter Reiter trägt sich ins Kondolenzbuch des türkischen Generalkonsulats ein (Foto: LHM)

Als Zeichen der Solidarität hat sich Oberbürgermeister Dieter Reiter ins Kondolenzbuch des türkischen Generalkonsulats eingetragen. Um den Betroffenen zu helfen, hat die Landeshauptstadt München außerdem auf Antrag aller Fraktionen des Stadtrats ab sofort das Spendenkonto „Erdbebenhilfe“ bei der Stadtsparkasse München eingerichtet. Die Münchnerinnen und Münchner können so die humanitäre Hilfe in der Türkei und in Syrien unterstützen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Es ist eine humanitäre Katastrophe, die sich nach dem Erdbeben in der Türkei und in Syrien ereignet. Mit dem Eintrag ins Kondolenzbuch im türkischen Generalkonsulat in München will ich



allen, die davon betroffen sind, unser tiefstes Mitgefühl aussprechen. Wir trauern gemeinsam um die vielen Opfer und werden Hilfe leisten, wo immer wir können. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen, von denen viele auch hier in München zu Hause sind.“

Spenden per Überweisung (IBAN/BIC) an:

Landeshauptstadt München

IBAN DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC SSKMDEMM

Verwendungszweck „Erdbebenhilfe“

Azubiwohnen: Stadtrat bringt 370 weitere Apartments auf den Weg

(9.2.2023) Nach zwei erfolgreichen Pilotprojekten am Innsbrucker Ring und am Hanns-Seidl-Platz mit insgesamt 300 Wohnungen für Auszubildende kommen nun mit zwei weiteren Vorhaben in Freiham und an der Leibengerstraße etwa 370 Apartments für diese Zielgruppe hinzu. Dies hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats beschlossen. Beide Projekte werden durch die GEWOFAG umgesetzt. So werden im Zuge des 1. Realisierungsabschnitts Freiham Nord insgesamt rund 232 Apartments errichtet. 39 Apartments sind dabei für „Junges Wohnen“ vorgesehen, das sich an die Zielgruppe der Berufsanfänger*innen oder der aus beruflichen Gründen nach München ziehenden jungen Menschen richtet. Neben rund 100 Apartments, die durch Münchner Betriebe vergeben werden sollen, werden 90 Wohneinheiten für das Ende letzten Jahres neugegründete AzubiWerk München vorgehalten. Gemeinsam mit der GEWOFAG werden dafür das Wohnkonzept, die Gemeinschaftsflächen, die Grundrisstypen sowie die Integration in das umgebende Quartier entwickelt.

Ebenfalls im engen Zusammenhang mit dem neugegründeten AzubiWerk München wird ein weiteres Projekt an der Leibengerstraße entstehen. Rund 40 der insgesamt 141 Apartments werden dem AzubiWerk München angegliedert. Die übrigen Wohneinheiten sind für die Belegung mit städtischen Auszubildenden vorgesehen.

Mit der Umsetzung der beiden Projekte rückt die Landeshauptstadt München ihrem Ziel ein großes Stück näher, insgesamt 1.000 Apartments für Auszubildende zu schaffen.

Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in Obergiesing

(9.2.2023) Mit dem im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats gefassten Aufstellungsbeschluss zum sektoralen Bebauungsplan an der Kistler-, Weinbauer- und Martin-Luther-Straße in Obergiesing macht der Stadtrat erneut von einer Novellierung des Baugesetzbuches im

Sommer 2021 Gebrauch und sichert bezahlbaren Wohnraum, wo es sonst keinen gäbe.

Derzeit liegt für das Gebiet, das von der Kistlerstraße, der Weinbauernstraße und der Martin-Luther-Straße eingegrenzt wird, nur ein Baulinienplan vor, das heißt, es besteht Baurecht nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 des Baugesetzbuches. Würde ein Vorhaben allein danach beurteilt werden, hätte die Stadt hier keine Möglichkeit, Vorgaben zur Art des Wohnraums zu machen. Wer hier neu baut, musste somit bisher keine geförderten Wohnungen bereitstellen. Mit dem „Sektoralen Bebauungsplan“ nach § 9 Absatz 2d des Baugesetzbuches liegt den Kommunen seit Sommer 2021 jedoch ein Instrument vor, durch das die zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung geförderter Wohnungen auch im unbeplanten Innenbereich angewendet werden können.

Im Fall des Gebietes an der Kistlerstraße ist für bestehendes, aber bislang nicht realisiertes Baurecht ein Anteil von 40 Prozent gefördertem Wohnen (20 Prozent Einkommensorientierte Förderung und 20 Prozent München Modell) als Festsetzung vorgesehen. Dadurch könnte eine anteilige Sicherung und Bereitstellung von geförderten Wohnungen erfolgen und dem Anspruch einer Stadt im Gleichgewicht gerecht werden. Das genaue Bebauungspotential muss gegebenenfalls im weiteren Prozess geprüft werden. Mehr Informationen zum Projekt finden sich unter <https://stadt.muenchen.de/rathaus/projekte/stadtplanung.html>.

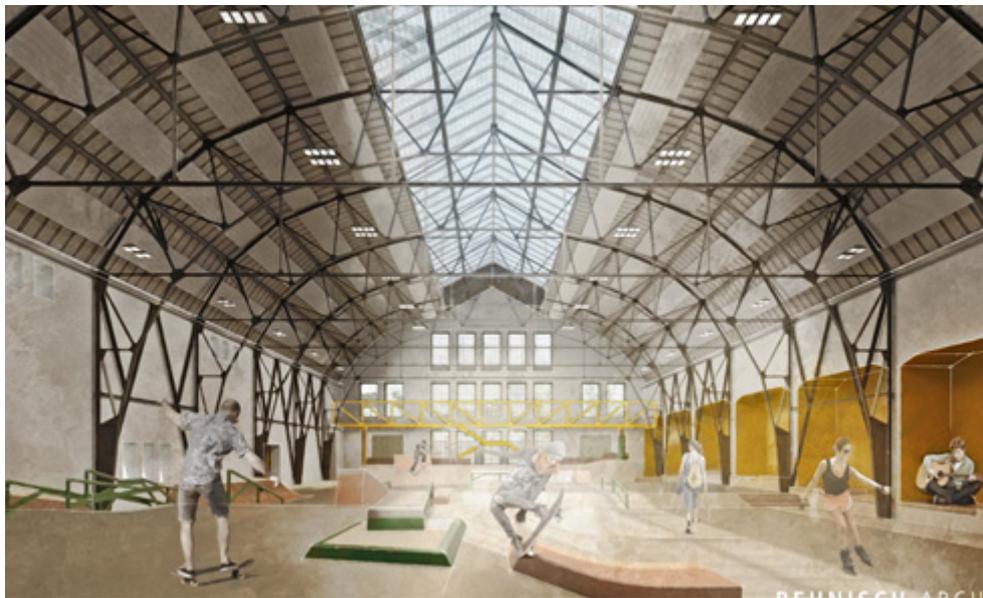
Actionsporthalle kommt: Eggenfabrik wird um- und ausgebaut

(9.2.2023 – teilweise voraus) Auf diese Nachricht haben viele Sportler*innen in München gewartet: Der Sportausschuss des Stadtrats hat jetzt der Sanierung samt Umbau der alten Eggenfabrik an der Erna-Eckstein-Straße 19 zu einer Actionsporthalle zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung des Stadtrats in der Vollversammlung Anfang März. Dann können die Bagger anrollen.

Der Um- und Ausbau kostet insgesamt rund 12,2 Millionen Euro und wird durch das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit insgesamt 3 Millionen Euro bezuschusst. In der Summe enthalten sind eine Risikoreserve von 835.000 Euro sowie die Kosten für die Erst-Einrichtung der Halle mit den entsprechenden Sportgeräten bzw. der sportlichen Infrastruktur.

Im ersten Bauabschnitt wird zunächst die ehemalige, denkmalgeschützte Eggenfabrik nachhaltig und denkmalgerecht saniert und zur Actionsporthalle mit Sportflächen für Skateboarding und BMX ausgebaut. Über den zweiten Bauabschnitt muss der Stadtrat zu gegebener Zeit dann erneut abstimmen.

In diesem geplanten zweiten Bauabschnitt mit dem Hallenneubau sollen dann die Sportflächen für Parkour, Skateboarding, BMX-Miniramp und -Bowl sowie die Dirt-Bike- / BMX-Jump Line inklusive Wheelchair-Skating umgesetzt werden. Ungenutzt bleiben die für den Hallenneubau vorgesehenen Flächen aber nicht. Bis zur Realisierung der neuen Halle wird die Freifläche zur Interimsnutzung umgestaltet. So werden dort eine Slackline-Area, mobile Elemente für Parkour, eine Spiel- und Sportrasenfläche für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten und eine Tischtennis-Area eingerichtet.



Neues Zuhause für den Actionsport: die Eggenfabrik (Simulation: Behnisch Architekten)

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung gibt es zudem kleine Änderungen: Die notwendigen Infrastrukturflächen (Personalraum, Technik- und Sanitärräume, Garderobe, etc.), die ursprünglich im Neubau vorgesehen waren, werden jetzt sowohl in Pavillons als Interimsbauten außerhalb der Eggenfabrik sowie teilweise auch dauerhaft innerhalb der Eggenfabrik untergebracht (in Form einer kleinen Galerie). Die Anordnung der Pavillons ist dabei so vorgesehen, dass diese (in reduzierter Form) dann während der Bauzeit des zweiten Bauabschnittes ohne größeren baulichen Aufwand auf eine angrenzende öffentliche Grünfläche versetzt werden können. Dadurch ist die sportliche Nutzung der Eggenfabrik auch während des zweiten Bauabschnittes möglich – das hatten vor allem die Vereine bzw. Sportler*innen gefordert.

Sportbürgermeisterin Verena Dietl: „Nach den Herausforderungen der letzten Jahre geht es nun endlich los mit der Actionsporthalle, seit vielen Jahren habe ich mich dafür eingesetzt. Wir konnten mit dem Skatespot des Skateboarding München e.V. nahe dem Hauptbahnhof eine gute

Übergangslösung finden. Nun entsteht mit der Sanierung der ehemaligen, denkmalgeschützten Fabrikhalle in Pasing aber endlich das neue Zentrum des Actionsports für München. Gemeinsam mit der übergangsweisen Nutzung der Freiflächen auf dem Areal können wir allen Actionsport-Treibenden in München ein niederschwelliges Sportangebot machen. Als Sportbürgermeisterin werde ich das Projekt weiter vorantreiben und mich insbesondere dafür einsetzen, dass auch die Realisierung des ursprünglich geplanten Hallenneubaus weiterverfolgt wird.“

Sportreferent Florian Kraus: „Es ist eine großartige Nachricht, dass mit dem Umbau der Eggenfabrik in München die Möglichkeit geschaffen wird, beliebten Trend- und Actionsportarten auch in den Wintermonaten und bei schlechtem Wetter nachzugehen. Alle Sportbegeisterten sollen in der Landeshauptstadt die Chance haben, ihrer Sportart und Leidenschaft zu jeder Jahreszeit nachzugehen. Mit dem Bau der Actionsporthalle schließen wir eine Lücke im Angebot für den Breiten- und Freizeitsport.“

Längere Bewerbungsfrist für Ausbildungen und duale Studiengänge

(9.2.2023) Die Landeshauptstadt München verlängert die Bewerbungsfristen für einige Ausbildungen und duale Studiengänge in Verwaltung und IT. Bewerbungen sind noch bis zum 31. März möglich. Mit mehr als 43.000 Beschäftigten und rund 40 Ausbildungen und Studienrichtungen ist die Landeshauptstadt München die größte kommunale Arbeitgeberin und Ausbilderin in Deutschland.

Personal- und Organisationsreferent Andreas Mickisch: „Wir bieten vielseitige Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsmodelle, die zum Leben passen. Mobiles Arbeiten und Homeoffice sind bei der Landeshauptstadt München zur Normalität geworden. Wir halten mit unserer Arbeit unsere Stadt am Laufen und bieten Aufgaben mit Sinn für die Gesellschaft, eine attraktive Ausbildungsvergütung und gute Übernahmechancen. Gerade in München gehört auch das Wohnen mit dazu: Wir bieten unseren Auszubildenden und Studierenden bezahlbare Wohnmöglichkeiten in modernen Wohnanlagen.“ Die Landeshauptstadt München leistet individuelle Unterstützung und Betreuung durch ein eigenes Service Center Ausbildung und steht nach dem erfolgreichen Abschluss für einen sicheren Arbeitsplatz. Im Jahr 2022 ist die Münchner Stadtverwaltung zum zweiten Mal in Folge als einer der besten Ausbilder Deutschlands ausgezeichnet worden.

Bei den Ausbildungen sind noch Bewerbungen möglich für: Kaufleute für Büromanagement, Verwaltungswirt*in und Verwaltungsfachangestellte*r. Dazu kommen die dualen Studiengänge: Öffentliches Recht (LL.B.), Betriebswirtschaftslehre – Public Management (B.A.), Diplom-Verwaltungswirt*in (FH), Informatik (B.Sc.) und Wirtschaftsinformatik – kommunal

(B.Sc.). Für einen weiteren Studiengang, Diplom-Verwaltungsinformatik (FH), ist eine Bewerbung noch bis zum 28. Februar möglich. Weitere Informationen zu Karriere, Ausbildung, Studium und zur Bewerbung bei der Stadt München gibt es auf www.muenchen-unser-kindl.de.

Ideen für die Parkmeile Feldmochinger Anger gesucht

(9.2.2023) Nach der „Essbaren Parkmeile“ und dem „Sportaktionstag“ im vergangenen Jahr geht es in das nächste Aktionsjahr für die Parkmeile Feldmochinger Anger. Welche Ideen 2023 umgesetzt werden, das können Akteur*innen gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Studio Stadt Region Architekten & Stadtplaner am Donnerstag, 16. Februar, erarbeiten. Dabei geht es weniger um dauerhafte Projekte, sondern um temporäre Aktionen. Die Ideenwerkstatt beginnt um 18 Uhr im Kinder- und Jugendtreff Hasenberggl`'s Dülfer in der Dülferstraße 34. Neben den bisherigen Mitstreiter*innen sind auch neue Interessierte willkommen.

Anmeldung per E-Mail an parkmeilen-aktionen@studio-stadt-region.de. Der Zugang ist barrierefrei. Weitere Infos unter muenchen.de/parkmeilen.

Fachkongress „Sucht und Gender“ – Jetzt anmelden

(9.2.2023) Das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit und das Netzwerk Jungenarbeit veranstalten am Dienstag und Mittwoch, 7. und 8. März, in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Stadtjugendamt und dem Gesundheitsreferat sowie Trägern der Freien Wohlfahrtspflege den vierten Fachkongress „Sucht und Gender“ in der Katholischen Stiftungshochschule München. Die Veranstaltung widmet sich unter anderem den Auswirkungen traditioneller Männlichkeitsentwürfe auf die psychische Gesundheit von Männern, dem Thema Jugendliche und Pornografie sowie der trauma- und gendersensiblen Arbeit in der Suchthilfe. Bürgermeisterin Verena Dietl wird zur Eröffnung für ein digitales Grußwort zugeschaltet sein. Anmeldungen für den Fachkongress sind ab sofort möglich. Die Hauptredner*innen sind: Professorin Dr. Irmgard Vogt, Diplom-Psychologin, Privatdozentin an der Goethe-Universität Frankfurt a.M., Björn Süfke, Diplom-Psychologe, Autor und Geschäftsführer der man-o-mann Männerberatung, Professorin Dr. Cornelia Behnke-Vonier, Professorin für Soziologie in der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungshochschule München, Michael Kröger, Diplom-Sozialpädagoge, Referent für Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt der Aktion Jugendschutz Bayern e.V., und Sybille Teunißen, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin.

Der Kongress richtet sich an Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildungsarbeit, der Suchthilfe und an Lehrkräfte. Veranstaltungsort ist

die Katholische Stiftungshochschule München. Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro, die Zahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Infos zur Anmeldung und zum Programm sind unter www.fachforum-maedchenarbeit.de erhältlich. Anmeldeschluss ist der 16. Februar.

Achtung Redaktionen: Die Veranstaltung ist für Journalist*innen geeignet, eine Akkreditierung ist nicht notwendig. Ein Terminhinweis folgt.

Bauzentrum: Online-Vortrag „Legionellenfreies Trinkwasser“

(9.2.2023) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Volkshochschule SüdOst am Dienstag, 14. Februar, um 18.30 Uhr zum Online-Vortrag „Legionellenfreies Trinkwasser – was muss in der Hausinstallation beachtet werden?“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter www.vhs-suedost.de/service/kurssuche/kurs/Legionellen/222-11796.

Legionellen im Trinkwasser sind vor allem beim Duschen ein gesundheitliches Risiko. In der aktuellen Energiekrise werden so manche Tipps zum Einsparen von Energie bei der Warmwasserbereitung angepriesen, die jedoch zu einer Verkeimung des Trinkwassers führen können. Der Sachverständige Alexander Schaaf zeigt, wie durch neue Installationstechniken das Risiko minimiert, die Hygiene verbessert und gleichzeitig Energie eingespart werden kann.

Das Bauzentrum München in der Messestadt Riem ist das Informations- und Beratungszentrum der Stadt München zu den Themen nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen. Bürger*innen und der Fachbranche werden vielfältige Veranstaltungen, umfassende Informationen und Beratung zu sämtlichen Fragestellungen rund um Wohnen, Sanieren und Bauen geboten. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum und <https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 9. Februar 2023

Hortbus Burmesterschule

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 10.3.2022

Ist München für einen erneuten Corona-Winter gerüstet?

Anfrage Stadträte Hans Hammer und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.10.2022

Hortbus Burmesterschule

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 10.3.2022

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 10.3.2022 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, für die Schüler*innen der Grundschule an der Burmesterstraße 23 in München sowie die beiden angrenzenden Horte einen Bustransfer für rund 50 Kinder bereitzustellen.

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) sowie die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) regeln einen möglichen gesetzlichen Anspruch auf Übernahme der Beförderung zum Besuch einer öffentlichen Schule oder einer staatlichen Schule im Rahmen eines regulären Schulbesuches.

Das Gesetz führt weiter aus, dass die gesetzliche Schülerbeförderung vorrangig mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durchzuführen ist. In Einzelfällen können auch Schulbusse im sogenannten freigestellten Schülerverkehr zum Einsatz kommen, sofern dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

Das Referat für Bildung und Sport, Abteilung Gast- und Vertragsschulwesen, Sachgebiet Kostenfreiheit des Schulwegs befördert derzeit ca. 150 Münchner Schüler*innen im Rahmen des Schulbesuches mit drei Schulbussen von deren Wohnort zur Grundschule an der Burmesterstraße 23 sowie nach dem Unterrichtsende wieder zurück.

Jedoch sieht das Gesetz einen Anspruch auf Beförderung zu bzw. von einer Betreuungseinrichtung (nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) nicht vor, auch nicht im Falle eines Beförderungsanspruchs bei Besuch einer Schule. Somit kann vonseiten des Sachgebiets

Kostenfreiheit des Schulweges kein entsprechender Bustransfer übernommen werden.

Der Bus um 16.20 Uhr wurde in der Vergangenheit losgelöst von einem Beförderungsanspruch von einem Busunternehmer freiwillig und eigenständig unternommen.

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Ausschreibungen der Schulbusfahrten durch die beauftragte Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) hat das bisherige Busunternehmen für die Grundschule Burmesterstraße nicht mehr den Zuschlag erhalten. Daraus resultierte auch der Wegfall der Beförderung nach Besuch der Betreuungseinrichtung.

Weitergehende Einzelheiten hierzu sind dem Referat für Bildung und Sport nicht bekannt.

Das Referat für Bildung und Sport hat aufgrund Ihres Antrags die Heimwege hinsichtlich der Baustellensituation geprüft. Da sich durch die Baustellen derzeit immer wieder sehr kurzfristig die Verkehrsführung ändert, hat das RBS entschieden, dass im Rahmen einer einmaligen freiwilligen Leistung bis März 2023 ein Bustransfer mit Elektrobussen erfolgt.

Ich bin zuversichtlich, dass der mittlerweile initiierte Busverkehr dazu beiträgt, den Kindern einen sicheren Heimweg während der Baustellensituation zu bieten. Ein dauerhafter Einsatz eines Hortbusses ist mangels Rechtsgrundlage aber leider nicht möglich. Hierfür bitte ich Sie um Verständnis.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist. Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Ist München für einen erneuten Corona-Winter gerüstet?

Anfrage Stadträte Hans Hammer und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.10.2022

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Seit seinem Auftauchen 2020 zeichnet sich das Corona-Virus durch volatile Infektionswellen aus. Insbesondere in den kalten Monaten waren in den letzten beiden Jahren starke Anstiege der Infektionszahlen zu beobachten, welche zu starken Eingriffen in das öffentliche und private Leben führten.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport wie folgt:

Frage 1:

Welcher Prognose folgt die Landeshauptstadt München hinsichtlich der Entwicklung der Infektionszahlen?

Antwort:

Als wissenschaftlich allgemein anerkannt und somit gesichert kann gelten, dass das SARS-CoV-2 Virus als solches dauerhaft in der Bevölkerung verbleiben wird und sich in das Spektrum bereits endemisch etablierter Erreger von Atemwegsinfektionen einreihen wird.

Im Übrigen stellt die Vorhersage der Entwicklung der zukünftigen Infektionszahlen die Wissenschaft weltweit vor Unsicherheiten. Denn das Corona-Virus hat es bislang immer wieder geschafft, wichtige Eigenschaften wie beispielsweise die Ansteckungsfähigkeit und Virulenz durch Mutationen zu verändern. Zudem bewirken diese Mutationen, dass auch Personen infiziert werden, die bereits eine Infektion mit einer früher kursierenden Variante überstanden haben oder dagegen geimpft sind. Wenn sich in einem solchen Fall zugleich sehr viele Menschen infizieren, werden dem Corona-Virus vermehrte Möglichkeiten zu weiteren Mutationen eröffnet.

Aus den genannten Gründen können auch die von verschiedenen Forscher*innen immer wieder veröffentlichten Prognose-Modelle zur Entwicklung der Infektionszahlen lediglich Annäherungen sein und einen möglichen Entwicklungskorridor aufweisen. Wie breit dieser Prognosekorridor ist, zeigt eindrucksvoll die Webseite <https://covid19forecasthub.eu>, welche von der Londoner Hygiene- und Tropenmedizinhochschule (LSHTM) und

dem European Centre for Disease Control and Prevention (ECDC), einer EU-Behörde, betrieben wird.

Etwaige Prognosen sind dennoch ein wichtiger Baustein zur Beurteilung der aktuellen und zukünftigen epidemiologischen Lage. Um sich jedoch von den skizzierten Ungenauigkeiten zu lösen, beobachtet das GSR kontinuierlich die jeweils aktuellen Entwicklungen in Zusammenarbeit mit wichtigen regionalen Akteuren des Gesundheitssystems, um die Situation für München bestmöglich beurteilen zu können und daraus das ggf. erforderliche Handlungsprogramm ableiten und anpassen zu können. In diesem Zusammenhang sind selbstverständlich zudem die Vorgaben der übergeordneten Bundes- und Landesebenen zu beachten.

Frage 2:

Welche Vorbereitungen wurden bisher für eine etwaige neue Infektionswelle im Herbst bzw. Winter 2022 getroffen?

Antwort:

Wesentliche Säule der Vorbereitungen ist – wie auch im vergangenen Winter – eine breit angelegte und früh beginnende Prävention mit dem Ziel, einen möglichst guten Immunschutz der Bevölkerung zu erreichen. Denn die Bedeutung des Impfens zur Infektionsprävention bzw. insbesondere zur Verhinderung schwerwiegender gesundheitlicher Auswirkungen einer Corona-Infektion kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Impfen war und ist – auch über Corona hinaus – die günstigste und effektivste Maßnahme zum präventiven Schutz der Bevölkerung. Gerade die Corona-Pandemie hat insoweit verdeutlicht, dass die schnelle, transparente und niederschwellige Bereitstellung von Impfangeboten für die Bevölkerung verbunden mit einer umfassenden Einbeziehung der niedergelassenen Ärzteschaft essentiell ist, um möglichst schnell einen Impfschutz in der Bevölkerung aufzubauen.

In diesem Zusammenhang ist eine möglichst transparente und verständliche Information der Bevölkerung über die Bedeutung eines ausreichenden Impfschutzes essentiell. Denn nur der gezielte Abbau von Ängsten und Informationslücken kann dazu beitragen, Vorbehalte gegen das Impfen abzubauen.

Vor diesem Hintergrund wurden auf sämtlichen staatlichen und kommunalen Ebenen die Schwerpunkte der Vorbereitung auf das Bereitstellen umfassender Impf- sowie entsprechender Informationsangebote gelegt.

Zur Erreichung einer möglichst hohen Impfquote hat das Impfzentrum der LHM einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet. So konnte das Impfzentrum alleine 1.315.801 (Stand: 31.12.2022) Corona-Impfungen verabreichen. Zusammen mit der niedergelassenen Ärzteschaft und den Kliniken konnten so insgesamt 1.048.205 Personen in München grundimmunisiert und 719.873 Personen auch geboostert werden.

Der Ministerrat hat am 25.10.2022 beschlossen, den Impfbetrieb in den Impfzentren zum 31.12.2022 einzustellen. Seither übernehmen in Bayern die Arztpraxen und die Apotheken die Corona-Schutzimpfungen.

Dessen ungeachtet konnte das Angebot von Corona-Schutzimpfungen durch mobile Impfteams des Impfzentrums noch bis Ende des Jahres fortgeführt werden. Angesichts der vom Freistaat beschlossenen Schließung des Impfzentrums wurden vulnerable Gruppen, insbesondere Alten- und Pflegeheime sowie Alten- und Servicezentren, erneut aktiv kontaktiert, um den Bedarf an mobilen Teams zu eruieren. Über das Sozialreferat und die Regierung von Oberbayern wurden die Einrichtungsleitungen der Alten- und Pflegeheime sowie der Asylunterkünfte, der Übergangswohnheime und der Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe gebeten, einen möglichen Impfbedarf mit mobilen Impfteams in den Einrichtungen vor Ort zu eruieren und zu melden.

Auch über die besonders vulnerablen Personengruppen hinaus wurde ein breites mobiles Impfangebot realisiert, z.B. im Rahmen von Bürgerversammlungen in unterschiedlichen Stadtgebieten sowie im Kreisverwaltungsreferat.

Flankiert wurden die Impfangebote von zielgerichteten und auf die jeweiligen Adressat*innen zugeschnittenen Informationsangeboten durch die Impfguides, einem Projekt, welches gemeinsam mit dem Institut für Didaktik und Ausbildungsforschung in der Medizin des Klinikums der Universität München realisiert werden konnte.

Um die jeweiligen gemeldeten Fallzahlen, die Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur wie Impf- und Testzentrum und etwaige sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen auch weiterhin zeitgerecht bearbeiten zu können, hat das GSR bereits frühzeitig den Stadtrat um eine zunächst bis Jahresende befristete Verlängerung der hierfür zusätzlich gewährten ca. 400 Stellen ersucht. In Vorbereitung auf den zu erwartenden Anstieg der Fallzahlen im Zusammenhang mit der Wiesn und die allseits

prognostizierte Herbst-/Winterwelle wurden ab dem Spätsommer zahlreiche neue Mitarbeiter*innen eingestellt und geschult. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat Möglichkeiten zur Absonderung für Betroffene, die sich nicht häuslich absondern können, zur Verfügung gestellt.

Angesichts des Entfalls der Absonderungspflicht auch für positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen mit Ablauf des 15.11.2022 sowie der veränderten Pandemielage hat der Stadtrat mit Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07415) eine Verlängerung von 35 der vom GSR beantragten 135 VZÄ der oben genannten Stellen für das CTT bis zum 31.3.2023 bewilligt. Zu den Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Fragen 7 und 8 verwiesen.

Frage 3:

Welche städtischen Maßnahmen haben sich in den vergangenen beiden Jahren als besonders effektiv gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erwiesen?

Antwort:

Die Bewältigung einer Pandemie – das haben die vergangenen Jahre gezeigt – bedarf immer eines ganzen Bündels von Maßnahmen. Neben den Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus haben dabei insbesondere auch Präventivmaßnahmen ihre besondere Bedeutung unter Beweis gestellt. Im Einzelnen:

Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus ergriffen werden können, legt das Infektionsschutzgesetz (IfSG) fest. Der sich aus ihm ergebende Rahmen wird in Bayern durch verschiedene Landesregelungen, insbesondere die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sowie die Allgemeinverfügung betreffend die Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV-Isolation), maßgeblich konkretisiert. Sämtliche Regelungen wurden im Rahmen der Pandemie von Bund bzw. Freistaat Bayern wiederholt modifiziert und an die pandemische Lage angepasst. Folglich änderte sich auch der den Kreisverwaltungsbehörden, welche die Regelungen zu vollziehen haben, zur Verfügung stehende „Maßnahmen-Werkzeugkasten“ kontinuierlich.

In gemeinsamer Würdigung infektiologischer und sonstiger für den Öffentlichen Gesundheitsdienst relevanter Aspekte versprechen grundsätzlich kurz- und mittelfristig diejenigen Maßnahmen den größten Erfolg bei der

Bekämpfung der Ausbreitung eines Krankheitserregers, welche seine Übertragungswege möglichst effektiv unterbinden. Diese müssen jedoch zugleich verhältnismäßig sein, dürfen die Bürger*innen also nicht über Maß beeinträchtigen. Effektive Maßnahmen müssen folglich beide Aspekte vereinen.

Dabei hängt die erforderliche Abwägung ganz wesentlich von den jeweiligen infektionsepidemiologischen Gegebenheiten ab. Diese haben sich jedoch – u.a. wegen des Auftretens von Varianten wie auch der fortschreitenden Immunisierung der Bevölkerung – im Laufe der Pandemie wiederholt geändert. Dies bedeutet insbesondere, dass die Beurteilung von Maßnahmen immer zeitpunktbezogen erfolgen sollte, so dass zu unterschiedlichen Phasen der Corona-Pandemie auch unterschiedliche Maßnahmen in Betracht zu ziehen waren.

Da der Hauptübertragungsweg für das Corona-Virus SARS-CoV-2 die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel ist, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen, hat sich die bereits frühzeitig eingeführte so genannte „AHA-Regel“ (bzw. im Verlauf AHA+L-Regel) gut bewährt. Denn das Abstandhalten, eine hinreichende Hygiene sowie das Tragen einer Maske zielen gerade darauf ab, die Hauptübertragungswege des Corona-Virus abzuschneiden. Dieses Ziel verfolgten auch die verschiedenen im Laufe der Pandemie erlassenen städtischen Allgemeinverfügungen, mit welchen infektionsrelevante Kontakte in Bereichen mit entsprechend erhöhtem Risiko minimiert wurden.

Deutlich einschneidender als die AHA-Regel ist die so genannte Absonderung (Quarantäne), welche auf der Grundlage von § 30 IfSG angeordnet werden kann. Durch eine Absonderung kann die Weiterverbreitung des Corona-Virus grundsätzlich verhindert werden. Allerdings hängt die Effektivität der Maßnahme von weiteren Gegebenheiten wie beispielsweise der Inkubationsdauer und Ansteckungsfähigkeit des Virus, aber auch dem Testzeitpunkt und -ergebniserhalt ab, welche sich ebenfalls im Laufe der Pandemie verändert haben. Da es sich zugleich auch um die eingriffsintensivste Maßnahme handelt, welche das IfSG vorsieht, kann sie nur dann in Betracht kommen, wenn die Vorteile für die Pandemiebekämpfung die mit ihr einhergehenden Einschränkungen der betroffenen Menschen und ihrer Bewegungsfreiheit überwiegen.

Mit Ablauf des 15.11.2022 ist die AV Isolation außer Kraft getreten und damit auch die Absonderungspflicht für positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen entfallen. Dieser Änderung liegt der – auch aus Sicht des GSR zutreffende – Gedanke zu Grunde, dass sich die Pandemielage im Ver-

gleich zu den vorangegangenen Jahren grundlegend verändert hat. Die Basisimmunität in der Bevölkerung ist inzwischen sehr hoch, mehr als 90 Prozent hatten ein oder mehrere Immunitätsereignisse (Impfung und/oder Infektion; vgl. Robert Koch-Institut: Serologische Untersuchungen von Blutspenden auf Antikörper gegen SARS-CoV-2 (SeBluCo-Studie), Zwischenauswertung mit Datenstand 14.10.2022, Seite 4 von 7 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/SeBluCo_Zwischenbericht.html). Deshalb geht der Ordnungsgeber von einem hohen Schutz vor schweren Krankheitsverläufen aus und kam bei der erforderlichen Abwägung zu dem Ergebnis, dass eine Absonderung derzeit nicht mehr verhältnismäßig sei.

Als langfristigste, wirksamste und nachhaltigste Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung kommt der Impfprävention die überragende Bedeutung zu. Dieser Überzeugung folgend, hat das GSR auch in den vergangenen zwei Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen zur Erreichung einer bestmöglichen Impfquote der Münchner Bevölkerung. Insoweit wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

Mit welchen erneuten Einschränkungen für das zivile Leben rechnet die Stadtverwaltung im Falle steigender Infektionszahlen?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, bestimmen sich die den Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung stehenden infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen nach dem IfSG und den jeweils aktuellen landesrechtlichen Regelungen. Ob und in welchem Umfang von den aktuell bestehenden Regelungen noch Gebrauch gemacht werden muss, kann letztlich nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, ebenso wenig wie möglicherweise noch erfolgende Änderungen der bundes- wie auch landesgesetzlichen Rahmenbedingungen. Entscheidend wird sein, das Infektionsgeschehen weiterhin zu beobachten, so dass erforderlichenfalls die notwendigen verhältnismäßigen Maßnahmen ergriffen werden können.

Zum Beantwortungszeitpunkt dieser Anfrage erscheinen erneute erhebliche Einschränkungen in das zivile Leben eher unwahrscheinlich.

Frage 5:

Gibt es in München genügend Kapazitäten materieller und personeller Natur im Falle einer großen Nachfrage nach Auffrischungsimpfungen?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, hat der Ministerrat am 25.10.2022 beschlossen, den Impfbetrieb in den Bayerischen Impfbetrieben zum 31.12.2022 einzustellen. Seither übernehmen nach dem Beschluss in Bayern die Arztpraxen und die Apotheken die Corona-Schutzimpfungen. Mit Einstieg der Ärzteschaft in die Impfkampagne hat diese gezeigt, dass sie eine verlässliche und tragende Säule in der gesundheitlichen Versorgung der Münchner Bevölkerung ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auf Basis der bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass – entsprechend dem Ministerratsbeschluss – die zu erwartende Impfnachfrage durch die Arztpraxen und Apotheken gestillt werden kann. Aktuell sind zudem keine Anzeichen bekannt, welche auf Engpässe in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mengen an Impfstoffen oder Verbrauchsmaterial hindeuten würden.

Frage 6:

Wie sind die städtischen Schulen auf eventuelle Einschränkungen des Unterrichts durch hohe Corona Fallzahlen vorbereitet?

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) als zuständiges Referat hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Für den Fall einer coronabedingten Einschränkung des Unterrichts gibt es an jeder städtischen allgemeinbildenden Schule ein entwickeltes und erprobtes Konzept zum Homeschooling und Hybridunterricht. Die Schulen sind derzeit entweder noch mit LTE-Routern mit Mobilfunkanschluss ausgestattet oder verfügen bereits über eine WLAN-Vollausleuchtung. Der WLAN-Ausbau an den Schulen schreitet im Rahmen des sogenannten Zukunftsprogramms stetig voran. Lehrkräfte erhielten ein digitales Endgerät. Somit kann der Unterricht auch im digitalen Format durchgeführt werden. Die Schulen können für den Fernunterricht auf die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitgestellten Softwarelösungen zurückgreifen sowie die MS-Teams-Anwendung nutzen. Ausgewählten Schüler*innengruppen wurden Laptops und iPads leihweise zur Verfügung gestellt.“

Frage 7:

Mit welchen erneuten Mehrkosten rechnet die Stadtverwaltung im Falle einer weiteren Infektionswelle?

Antwort:

In Anpassung an die aktuelle Pandemie-Situation wurde eine nun deutlich reduzierte Anzahl von 35 Stellen im CTT mit Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07415) bis 31.3.2023 verlängert. Diese können in den Räumlichkeiten des an das GSR angrenzenden RBS untergebracht werden. Mit dem o.g. Beschluss wurden abweichend vom Antrag der Referentin 35 VZÄ mit den entsprechenden Personalmitteln beschlossen. Hier werden Ausgaben in Höhe von bis zu 606.098 Euro an Personalkosten erwartet. Auch fallen ggf. zusätzlich Infrastrukturkosten für u.a. Lizenzen und Unterhalt an.

Mit oben genanntem Beschluss wurde die LHM außerdem ermächtigt, über den Klageweg die Kosten des CTTs beim Freistaat geltend zu machen. Ob und inwieweit die Kosten des CTT ggf. noch erstattet werden, bleibt somit abzuwarten.

Da das Impfzentrum, wie oben bereits dargestellt, zum 31.12.2022 geschlossen wurde, rechnet das GSR hier derzeit mit keinerlei zusätzlichen Kosten.

Für die kommunalen Testzentren besteht gemäß Beschluss des Bayerischen Ministerrats eine Verpflichtung, diese bis derzeit 28.2.2023 aufrecht zu erhalten. Das Leistungsspektrum wurde dabei reduziert in Anpassung an die aktuelle Coronavirus-Testverordnung des Bundes vom 24.11.2022.

In Anbetracht der in den letzten Monaten geringen Auslastung und der gleichzeitig ausreichend im Bereich privater Teststellen und Apotheken zur Verfügung stehenden Testkapazitäten hat das GSR im Sinne der Wirtschaftlichkeit eine Reduzierung und einen Umzug des kommunalen Testzentrums in die Räumlichkeiten des ehemaligen Sport Münzinger im Rathaus veranlasst. Der Betrieb dort wurde am 5.1.2023 aufgenommen, so dass weiterhin an zentraler Stelle ein gut erreichbares Testzentrum für die Bürger*innen zur Verfügung steht. Es wird mit Betriebskosten in Höhe von ca. 60.000 Euro/Monat gerechnet, hier liegt jedoch eine Refinanzierungszusage des Freistaates vor, soweit die Kosten nicht bereits anderweitig erstattungsfähig sind.

Frage 8:

Mit welchem personellen Mehraufwand rechnet die Stadtverwaltung?

Antwort:

Mit Beschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04814) wurden dem Gesundheitsreferat 31 VZÄ für medizinisches CTT-Personal bis 30.6.2022 befristet zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde mit Beschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 05079) die Besetzung von 421 zusätzlichen CTT-Stellen für Ermittler*innen und Gruppenleitungen befristet bis 30.4.2022 ermöglicht. Mit Beschluss vom 17.3.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 05656) wurde die Befristung der Stellen bis 31.12.2022 verlängert. Außerdem unterstützen ab dem 1.1.2023 noch 23 Personen im Rahmen einer PEIMAN Abordnung im CTT, bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und im Overhead des GSR. Die Abordnungen laufen z.T. in den nächsten Wochen aus, z.T. werden die Abordnung auf Wunsch der Stammdienststelle oder auf Wunsch der Personen verlängert. Die personellen Ressourcen waren in den letzten Monaten, insbesondere auch bei der „After-Wiesn-Welle“, ausreichend.

Mit Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07415) wurde auf Basis der derzeitigen pandemischen Lage und der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmen (derzeit befristet bis 7.4.2023) eine Verlängerung von 35 VZÄ der oben genannten Stellen für das CTT bis zum 31.3.2023 bewilligt, s. hierzu auch vorhergehende Frage.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 25.10.2022 wurde das Impfzentrum zum 31.12.2022 geschlossen. Insofern werden hier keine personellen Ressourcen mehr benötigt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 9. Februar 2023

Mehr Streetart und Graffiti in München ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste), Kathrin Abele, Roland Hefter, Barbara Likus, Lars Mentrup, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion), Leo Agerer, Beatrix Burkhardt, Fabian Ewald, Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) und Marie Burneleit (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Mehr Vergünstigungen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Kostenlose Menstruationsartikel zur Verfügung stellen - 2

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Wieviel Untergrund in München ist alternativ nutzbar?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 08.02.2023

Mehr Streetart und Graffiti in München ermöglichen

Antrag

1. Das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden beauftragt, sämtliche Wände in ihrem Zuständigkeitsbereich auf eine Eignung für Streetart und/ oder Graffiti zu prüfen und mit dieser Einschätzung (positiv wie negativ) an das Kulturreferat zu melden. Gleiches gilt für die städtischen Töchter (insbesondere SWM, GWG, Gewofag und MGH).
2. Bereits gestaltete Wände der städtischen Referate und Töchter, die beispielsweise wegen Sanierungen oder Umbauten wegfallen, sollen an gleicher oder anderer Stelle kompensiert werden.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, auf Grundlage der übermittelten Daten zu geeigneten Wänden, in enger Abstimmung mit Verbänden und Vertreter*innen der Szene ein Konzept zur Gestaltung der Wände zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen verschiedene Nutzungsarten für etablierte Künstler*innen (Hall of Fame) und auch Übungsflächen für (junge) Talente umgesetzt werden.

Begründung:

Streetart und Graffiti sind Ausdruck kreativer Schaffenskraft und eine große Bereicherung für die Stadt. München hat sich durch die künstlerische Arbeit der vergangenen Jahre zu einem international beachteten Standort für verschiedenste Arten von Kunst im

öffentlichen Raum entwickelt und soll sich künftig noch sehr viel stärker für progressive Kunst und Urban Art öffnen. Neben etablierten Künstler*innen brauchen auch junge Talente Möglichkeiten zu üben und ihre Fähigkeiten auszubauen. Hierfür sind zusätzliche Wände zur Verfügung zu stellen.

In München und anderen Städten gibt es bereits ausgewiesene Wände für Urban Art und teils gute Konzepte und gesicherte Wände für die Förderung von Streetart und Graffiti. Es sollen künftig aber deutlich mehr Wände und Flächen zur Verfügung gestellt werden und die Kunst im öffentlichen Raum noch sichtbarer werden. Vorbild hierfür könnte auch das Wiener Modell sein

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative

Mona Fuchs

Dr. Florian Roth

David Süß

Thomas Niederbühl

Marion Lüttig

Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates

SPD / Volt - Fraktion

Lars Mentrup

Roland Hefter

Julia Schönfeld Knor

Kathrin Abele

Micky Wenngatz

Christian Vorländer

Felix Sproll

Barbara Likus

Mitglieder des Stadtrates

CSU-FW Fraktion

Beatrix Burkhardt

Leo Agerer

Fabian Ewald

Hans Peter Mehling

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die LINKE. / Die PARTEI

Marie Burneleit

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.02.2023

Mehr Vergünstigungen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Ministerpräsidenten dafür einzusetzen, dass in der Landeshauptstadt München noch mehr Akzeptanzstellen für die Bayerische Ehrenamtskarte geschaffen werden.

Begründung

Die ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Pfeiler in unserer Gesellschaft. Dies kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Durch die Bayerische Ehrenamtskarte und München dankt wird dies schon viel gemacht. Trotzdem ist noch Luft nach oben und die Landeshauptstadt könnte für die Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte noch mehr kulturelle und kulinarische Schmankerl bieten.

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 09. Februar 2023

Kostenlose Menstruationsartikel zur Verfügung stellen - 2.

Antrag

Die Landeshauptstadt München stellt Mädchen* und Frauen* kostenlose (nachhaltige) Einweg-Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden ~~und Schulen~~ zur Verfügung. An allen ~~weiterführenden Schulen~~, öffentlich zugänglichen städtischen Gebäuden, Kultureinrichtungen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung werden die Toiletten mit Automaten, vergleichbaren Geräten oder einer hygienischen Aufbewahrungsmöglichkeit zur kostenlosen Abgabe von Tampons und Binden ausgestattet. **Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen**

Begründung

Frauen*, Mädchen* und Menschen mit Menstruation geben im Laufe des Jahres laut einer britischen Studie ca. 550 € für durch die Menstruation bedingte Produkte aus, im ganzen Leben also durchschnittlich ca. 20.500 € für ihre Periode. Dazu zählen Binden und Tampons, aber auch andere Produkte wie Schmerzmittel, neue Unterwäsche und Schokolade zählten Teilnehmer*innen der Studie zu den benötigten Produkten. Dass diese Kosten nur die Hälfte der Menschheit betreffen ist nicht unbedingt fair, erst recht, wenn man den Gender-Pay-Gap bedenkt.

Wohnungslose Menschen, Hartz-4 Empfangende Studierende und Auszubildende können die Kosten zum Teil nicht selbst aufbringen. Hartz-4 Empfangende stehen im Monat beispielsweise insgesamt nur 17,02 € für „Gesundheitspflege“ zur Verfügung (Stand 08.09.2020). Diese Pauschale beinhaltet sämtliche Hygieneprodukte, Zahnpasta, Arztbesuche und alles, was sonst noch anfällt.

Bei jungen Menschen ist die Periode oft noch unregelmäßig. Daher tritt sie urplötzlich, unerwartet und manchmal auch das allererste Mal ein. In der Schule oder Freizeiteinrichtungen, die die jungen Menschen aufsuchen fehlen dann Hygieneartikel und die Scham, danach zu fragen ist oft sehr groß. So sehen sie oft keine andere Möglichkeit, als den Heimweg anzutreten. Teilhabe sieht hier anders aus.

Menstruationsartikel sind ergo Voraussetzung, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können – und wir sollten nicht an Ihnen, ebenso wenig wie an Toilettenpapier und Seifenspendern – sparen.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Der erste Schritt – den Schulen alle notwendigen Hygieneartikel bei den Bestellungen zur Verfügung zu stellen ist richtig – es fehlt aber noch ein großer Teil des beantworteten Antrages¹. Damit dies zeitnah und zügig umgesetzt wird, wird hiermit das Gesundheitsreferat gebeten, für alle städtischen Einrichtungen und Eigenbetriebe eine Umsetzungsvariante zu erarbeiten.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatikalisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen mit nicht-binärem, weiblichem, und männlichem Geschlecht.

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6799680>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 09. Februar 2023

Anfrage - Wieviel Untergrund in München ist alternativ nutzbar?

Unter der Stadt gibt es viele Räume oder Tunnel (der MVG, SWM, Stadtentwässerung, etc.) die für verschiedene Zwecke genutzt werden oder wurden und jetzt möglicherweise ungenutzt leer stehen.

Da stellt sich die Frage, ob sich unter der Stadt ungenutzte Potentiale verstecken. Diese Anfrage bezieht sich selbstverständlich nicht auf aktive Tunnel/Gleise der U-Bahn und S-Bahn.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche unterirdischen Räume, Flächen und ungenutzte Tunnelstücke gibt es im Stadtgebiet? Bitte auflisten mit Ortsangabe, Größenangabe, groben technischen und baulichen Spezifikationen.
2. Welche Möglichkeiten für eine Nutzung ergeben sich für die nicht genutzten Flächen und wurde für die Flächen schon über eine Art der Nutzung nachgedacht? Wenn ja, bitte auflisten nach Fläche und Art der Nutzung und Entscheidung.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatikalisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen mit nicht-binärem, weiblichem, und männlichem Geschlecht.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 9. Februar 2023

Bus 52, 62 und 132:

Umleitungen in der Innenstadt wegen Faschingsumzug

Pressemitteilung MVG

Baubeginn an der Franz-Nißl-Straße

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Ausbau des digitalen Ticketing:

**Tierpark Hellabrunn kooperiert mit der neuen muenchen
app**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

09.02.2023

Bus 52, 62 und 132: Umleitungen in der Innenstadt wegen Faschingsumzug

Wegen eines Faschingsumzugs am Sonntag, 12. Februar, sind zeitweise Strecken in der Innenstadt gesperrt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss daher im Zeitraum von etwa 10 bis 16 Uhr die Buslinien 52, 62 und 132 umleiten.

Die Buslinien 52 und 62 können den Abschnitt Blumenstraße – St.-Jakobs-Platz nicht bedienen und verbinden die Haltestellen Gärtnerplatztheater und Sendlinger Tor direkt.

Der Bus 132 wendet vorzeitig am Isartor und fährt von dort weiter zur Haltestelle Isartor / Zweibrückenstraße. Der Abschnitt Tal – Marienplatz – Viktualienmarkt entfällt.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auch auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Baubeginn an der Franz-Nißl-Straße

Am Montag, den 13. Februar 2023, startet die MÜNCHENSTIFT mit dem Bau des neuen Pflegeheims in der Franz-Nißl-Straße in Allach. Seit Oktober vergangenen Jahres wird das Grundstück für die Bauarbeiten vorbereitet. Jetzt ist mit der Teilbaugenehmigung der Startschuss gefallen.

Am kommenden Montag werden zunächst die Bäume gefällt – rechtzeitig vor der Vogelschutzzeit, die am 1. März beginnt. Auf dem Grundstück stehen 40 Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, die später aber durch eine Ersatzbepflanzung wieder ausgeglichen werden. Sind die Bäume gefällt, kann der Aushub für das Haus beginnen, das als KfW-40-Effizienzhaus hohe Nachhaltigkeitsstandards erfüllt. „Nun können wir damit rechnen, dass die Einrichtung an der Franz-Nißl-Straße Ende 2025 fertig wird. Damit entsteht ein zukunftsfähiges Quartiershaus für die Bewohner*innen des Münchner Nordwestens“, so Siegfried Benker, Geschäftsführer der MÜNCHENSTIFT.

Das neue Alten- und Pflegeheim in Allach wird 202 vollstationäre Pflegeplätze bieten, davon etwa 75 Prozent gerontopsychiatrische Plätze mit einem beschützenden Bereich. Auch ein Wohnbereich für muslimische Senior*innen ist vorgesehen. 18 Apartments stehen rüstigen Senior*innen für ein seniorengerechtes Wohnen im Alter zur Verfügung und eine Tagespflege mit 20 Plätzen macht ein teilstationäres Angebot. Ein ambulanter Pflegedienst versorgt pflegebedürftige Senior*innen im Viertel und den angrenzenden Stadtteilen.

MÜNCHENSTIFT - Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Die MÜNCHENSTIFT ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochter der Stadt München. Mit neun Alten- und Pflegeheimen, vier Seniorenwohnheimen, fünf Stützpunkten des Ambulanten Pflegedienstes sowie zwei Tagespflegeeinrichtungen ist sie die größte Dienstleisterin für Senior*innen in München. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen. Aktuell ist die MÜNCHENSTIFT Arbeitgeberin für ca. 2.100 Mitarbeiter*innen.

www.muenchenstift.de

Pressemitteilung

Ausbau des digitalen Ticketing: Tierpark Hellabrunn kooperiert mit der neuen muenchen app

Im Tierpark Hellabrunn geht der Ausbau digitaler Besucherservices weiter voran. Nach dem Relaunch der neuen, für mobile Endgeräte optimierten Website im vergangenen November, kooperiert der Tierpark mit der jüngst aktivierten muenchen app. Die muenchen app ist ein Produkt der SWM in Kooperation mit München Ticket und muenchen.de und wurde von der Landeshauptstadt München beauftragt. Sie soll dazu beitragen, dass Ticketkäufe und Wartezeiten in verschiedenen Freizeit- und Bildungseinrichtungen wie Museen, Theatern, Schwimmbädern und eben dem Tierpark optimiert werden.

Unser Lebensalltag wird jeden Tag ein bisschen digitaler und dieser Entwicklung verschließt sich auch der Münchner Tierpark nicht. Um den Ticketkauf insbesondere für seine Gäste zukünftig schneller und effizienter zu gestalten, bietet der Zoo ab sofort seine Tageseintrittskarten auch über die neue muenchen app an. Hellabrunn verspricht sich von einem gesteigerten Verkauf von Vorverkaufskarten über die App, dass insbesondere an Wochenenden und in Ferienzeiten der Einlassprozess vereinfacht werden kann.

Attraktivität durch besucherorientierte Digitalisierung

Rasem Baban, Vorstand und Tierparkdirektor freut sich über den digitalen Schulterschluss unterschiedlicher Veranstalter in München: „Wir freuen uns, mit der Landeshauptstadt München, den Stadtwerken München und München Ticket etablierte Partner für dieses wegweisende digitale Projekt an unserer Seite zu haben und als Bestandteil städtischer Angebote unseren Besuchern den Einlass in den Tierpark zu erleichtern. Die jetzige Kooperation macht das möglich und wir beabsichtigen durch den vorgelagerten Kaufprozess, unsere Besucher noch schneller im Tierpark willkommen zu heißen.“ erklärt Baban.

Auch für Dennis Späth, Leiter der Unternehmenskommunikation in Hellabrunn sind digitale Angebote und Kooperationen unabdingbar, um die Geschäftsprozesse und das Bildungsangebot Hellabrunns besucherfreundlicher zu gestalten: „Die Integration digitaler, interaktiver Komponenten im Edukationsbereich an unseren Tieranlagen haben wir bereits in den letzten Jahren erfolgreich vorangetrieben. Mit der neuen Website sind zudem alle Informationen rund um den Besuch in Hellabrunn, seine tierischen Bewohner sowie die zahlreichen Artenschutzaktivitäten des Zoos für Abrufe von mobilen Endgeräten optimiert und barrierefreier dargestellt. Wir forcieren die digitale Entwicklung des Tierparks weiter, indem wir Hellabrunn als offiziellen Veranstalter in der muenchen app integrieren und holen unsere Gäste nicht erst im Tierpark, sondern bereits bei Ihrer Besuchsentscheidung ab“ so Späth.

Mit digitalen Angeboten dem Bildungsauftrag eines modernen Zoos gerecht werden

Digitale Angebote in zoologischen Einrichtungen bieten Besuchern neben dem Erlebnis im Tierpark erweiterte Optionen, sich über Tiere, Lebensräume und den Artenschutz zu informieren. In Hellabrunn sind daher auch im Sinne einer verbesserten Barrierefreiheit zusätzliche, digital verfügbare Inhalte zu den einzelnen Tierarten, ihren Lebensräumen und ihrem Gefährdungsstatus geplant. In den neu eröffneten Löwen- und Wolfsanlagen sind bereits über einen QR-Code abrufbare Informationen zur Tierart und dem natürlichen Habitat verfügbar. Der bereits seit über drei Jahren publizierte Zoo-Podcast „Mia San Tier“ zählt mittlerweile fast 80 Episoden ebenfalls auf das digitale Bildungsangebot Hellabrunns ein. Zudem wird auch die Besucherorientierung vor Ort auf Hellabrunns rund 40 Hektar großem Areal verbessert, indem der virtuelle Tierparkplan zukünftig eine optionale

GPS-Tracking-Funktion bieten soll, mittels der sich jeder Gast seinen aktuellen Standort im Tierpark auf dem Smartphone anzeigen lassen kann.

Die muenchen app ist in den App-Stores für Betriebssysteme wie iOS und Android verfügbar. Um Ticketkäufe abwickeln zu können, ist zunächst eine Registrierung beim M-Login der Stadtwerke notwendig; dieser wird aber in absehbarer Zeit durch einen Gastzugang ergänzt. Zahlungen können vorerst über Visa- und Mastercard getätigt werden, aber auch hier soll das Angebot an Zahlungsoptionen ausgebaut werden. Die wichtigsten Infos finden sich unter <https://muenchen-app.swm.de/malp/home> .

München, den 09.02.2023 / 6

Weitere Informationen:
Sophia Zimmerling
Referentin für Presse & Social Media
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751